



Detailansicht des Registereintrags

#GenoDigital

Aktuell seit 30.09.2025 09:10:54

Netzwerk von Genossenschaften

Registernummer:	R002985
Ersteintrag:	06.03.2022
Letzte Änderung:	30.09.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: SEND e.V. c/o Impact Hub Berlin Rollbergstraße 28a 12053 Berlin Deutschland
	Telefonnummer: +491736160646
	E-Mail-Adressen: hallo@genossenschaften.digital johanna@genossenschaften.digital matti@genossenschaften.digital
	Webseiten: <u>https://genossenschaften.digital/</u> <u>www.send-ev.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,15

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Johanna Kühner**

Funktion: Sprecherin (rechtlich vertreten durch das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.)

2. Matti Pannenbäcker

Funktion: Sprecher (rechtlich vertreten durch das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Johanna Kühner****2. Matti Pannenbäcker****Mitgliedschaften (1):****1. Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.****Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**Beschreibung der Tätigkeit:**

Wir sind Gründer:innen, Vorstände und Aufsichtsräte von Genossenschaften, Vertreter:innen von Parteien, Verbänden, Netzwerken oder anderen Organisationen sowie Jurist:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, die mit Genossenschaften zusammenarbeiten. Entstanden ist unsere Initiative und Netzwerk aus einer Fachgruppe des Social Entrepreneurship Netzwerks Deutschland e.V. (SEND).

Um die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit wie die Energiewende, Schaffung von sozialem Wohnraum und Digitalisierung anzugehen, brauchen wir das volle Potenzial einer kooperativen Wirtschaft: eine Renaissance von Genossenschaften! Sie sind demokratisch organisiert, krisenfester und gemeinwohl- orientierter als andere Rechtsformen.

Deshalb setzen wir uns für eine Digitalisierung des Genossenschaftswesens ein sowie deren strategische wirtschaftspolitische Berücksichtigung für eine sozialökologische Wirtschaft. Das tun wir durch den Aufbau eines starken Netzwerks, eine Unterschriftenaktion, das Ausarbeiten von Forderungen und Vorschlägen für Gesetzesänderungen, Fachgespräche mit Politiker:innen sowie den verantwortlichen Ministerien.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. **#GenoDigital setzt sich für den digitalen Beitritt und digitale Gründung von Genossenschaften ein.**

Beschreibung:

Der Beitritt zu einer Genossenschaft sollte digital rechtssicher geregelt sein, wie es beim Beitritt zu einer europäischen Genossenschaft (SCE) bereits möglich ist. Anders als die freie Regelung zum Erwerb der Mitgliedschaft in der SCE-Verordnung schlagen wir eine Beitrittserklärung in Textform nach BGB anstelle der aktuellen Regelung des Schriftformerfordernisses vor.

Zur Gründung von Genossenschaften schlagen wir vor, dass statt der Schriftform- eine Textformerfordernis für die Gründungssatzung ausreicht oder dass die Satzung künftig nicht mehr von Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein muss, sondern eine Bestätigung dieser mit dem Einverständnis zur vorliegenden Satzung in Textform erteilt wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GenG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406100060 (PDF - 5 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2409280003 (PDF - 8 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 23.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Schwarmfinanzierung für Genossenschaften über 100.000 € / Jahr ermöglichen

Beschreibung:

Aktuell dürfen Genossenschaften laut Vermögensanlagengesetz über professionelle Plattformen kein Crowdinvesting für Eigenkapital über 100.000 € innerhalb von 12 Monaten durchführen. Das schränkt Genossenschaften in ihrer Finanzierung stark ein. Daher begrüßen wir ausdrücklich, Genossenschaften als weitere Ausnahme in § 2a Befreiungen für Schwarmfinanzierungen VermAnlG aufzunehmen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsförderungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsförderungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

VermAnlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409280005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Über die Digitalisierung von Genossenschaften (s. Regelungsvorhaben zu BEG IV) hinaus setzen wir uns für die Stärkung der Rechtsform ein.

Beschreibung:

Über die Digitalisierung von Genossenschaften (s. Regelungsvorhaben zu BEG IV) hinaus setzen wir uns für eine Digitale Einsicht in die Mitgliederliste von Genossenschaften, für eine Eintragungs- und Prüfungsfrist sowie für eine ausführliche Datenbank genossenschaftlicher Prüfungsverbände ein. Wir sprechen uns zudem für eine Anhebung der Schwellenwerte aus, um kleine Genossenschaften zu entlasten. Durch das Aufsetzen eines Mutualitätsfonds nach italienischen Vorbild sehen wir Potenzial, die Gefahr des Missbrauchs der traditionsreichen Rechtsform zu verringern.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14501 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GenG [alle RV hierzu]; VermAnlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2409280004 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versetzt am 23.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Stärkung und Entbürokratisierung der genossenschaftlichen Rechtsform im Koalitionsvertrag berücksichtigen

Beschreibung:

Um ihren vielseitigen Aufgaben im Bereich Wohnen, Energie oder der Entwicklung des ländlichen Raums nachzukommen bedarf die Rechtsform der Genossenschaft einer weitere Stärkung,

Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der bereits vom Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Genossenschaftsnovelle. Das Ziel: Die Stärkung und Entbürokratisierung der genossenschaftlichen Rechtsform im Koalitionsvertrag zu verankern.

Betroffenes geltendes Recht:

GenG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

5. Weitere Digitalisierung von Genossenschaften und Beschleunigung von Genossenschaftsgründungen

Beschreibung:

Wir begrüßen den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform und setzen uns ein für:

- die Vollendung der umfassenden Digitalisierung
- eine Öffnung des Förderzwecks für innovative und digitale Genossenschaftsmodelle
- eine wettbewerbsfähige Eintragungszeit ins Genossenschaftsregister: 10 statt 20 Werkstage
- eine zeitgemäße Prüfungsdauer von Gründungen: 10-Werkstage-Regelfrist für die Gründungsprüfung
- eine öffentliche Datenbank über alle genossenschaftliche Prüfungsverbände
- die Entbürokratisierung und Entlastung für Kleinst- und kleine Genossenschaften durch Anhebung der Schwellenwerte
- Genossenschaften als attraktive Wahlmöglichkeit für Unternehmensnachfolgen
- digitale Schwarmfinanzierung
- einen Mutualitätsfonds

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 25.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GenG [alle RV hierzu]; VermAnlG [alle RV hierzu]; UmwG 1995 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507310031 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2025 an:

Bundesregierung

Versendet am 29.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 29.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. Schwarmfinanzierung für Genossenschaften über 100.000 € pro Jahr ohne Prospektpflicht ermöglichen

Beschreibung:

Digitale Schwarmfinanzierung über professionelle Plattformen ermöglicht es Genossenschaften, zeitgemäß Mitglieder und Eigenkapital zu gewinnen. Über Crowdfunding-Plattformen mit erfolgsabhängigem Vergütungsmodell dürfen Genossenschaften heute maximal 100.000 € Eigenkapital (Genossenschaftsanteile) innerhalb von 12 Monaten einwerben ohne ein aufwändiges und teures Wertpapierprospekt zu erstellen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Genossenschaften für Eigenkapitalfinanzierung über professionelle Schwarmfinanzierungsplattformen von der Prospektpflicht bis zu 6 Millionen pro Jahr befreit werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz / StoFöG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.08.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VermAnlG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300012 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro